

Zweite Satzung vom 19.5.2020 zur Änderung der

## HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Kirchsahr vom 7. September 2004

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

1. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro.

2. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchsahr,

Zavelberg, Ortsbürgermeister

